



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Rauod, Francstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 110.

Donnerstag, den 11. Mai 1911

26. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

betreffend die Militärparade vor Sr. Majestät dem Kaiser und Könige am Freitag, den 12. Mai ds. Js., vormittags 11 Uhr.

Am Freitag, den 12. Mai ds. Js., werden bis zur Aufhebung der Absperrung durch die Schuttmannschaft folgende Straßenzüge für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Von 10 Uhr vormittags ab: die Wilhelmstraße, von der Sonnenbergerstraße bis zum Hause Nr. 40.
2. der Weg zwischen Wilhelm- und Paulinenstraße, welcher quer durch die Kuranlagen unmittelbar hinter dem Theater am Schillerdenkmal vorbeiführt.
3. der Fahrweg der Paulinenstraße.
4. der Kurhausplatz.

Von 11 Uhr vormittags ab: die Sonnenbergerstraße von der Launusstraße bis zum Kurhause.

Das nicht mit Zulasskarten versehene Publikum kann auf den zu den beiden Kolonnaden führenden Treppen — jedoch nicht über die unterste Stufe hinaus — und in diesen selbst Aufstellung nehmen.

Der Zugang zur alten Kolonnade ist nur von der Sonnenbergerstraße her, zu der Theaterkolonnade nur von der Paulinenstraße her gestattet.

Es wird ersucht, den Anordnungen der Schuttmannschaft unbedingt Folge zu leisten.

Wiesbaden, den 1. Mai 1911. 28209
Der Polizeipräsident: von Schend.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 16. Mai d. Js., mittags 12 Uhr, sollen in dem Rathsaule, Zimmer Nr. 44, die nachfolgend bezeichneten Grundstücke öffentlich auf unbestimmte Zeit verpachtet werden.

1. Pab. Nr. 8138/39, Acker „Kleinbäcker“.
2. Gewann, ca. 60 Ar.
3. Nr. 142, Acker rechts der Rohnstraße, zwischen der Brauerei und der Kupfermühle, groß 94 Ar 72 Quadratmeter.
4. Nr. 4040, Acker „Weiden“, 5. Gewann, groß 35 Ar 73,50 Quadratmeter.
5. Nr. 4404/07 Acker „Unter Schwarzenberg“, 110 Ar 98 Quadratmeter groß.

Wiesbaden, den 9. Mai 1911. 28210
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 13. Mai d. Js., nachmittags, soll in dem Hofe des Hauses Karlstraße Nr. 1 und daran anschließend im District „Secken“ das nachfolgend bezeichnete Gehöft öffentlich meistbietend versteigert werden.

1. 9 Acker, Acker und Lindenholz.
2. 1 Lindenbaum, 0,44 Hektometer.
3. 2 Acker, Eichen-Kleisch.
4. 4 Acker, Eichen-Fruchtholz.
5. 4 Acker, Buchen-Fruchtholz.
6. 645 Eichen-Weiden.

Zusammenfassung nachmittags 3 Uhr vor dem Hause Karlstraße Nr. 1.

Wiesbaden, den 10. Mai 1911. 28217
Der Magistrat.

Aussatz.

aus der Straßenvorkehrungs-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910, § 87.

1. Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung erwachsener Personen, und Kinderwagen, die sich in Ausübung ihres Berufs befinden, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und der Trinkhalle dafolgt untersagt.

2. Personen in unanständiger Kleidung, ferner solchen Personen, welche Rörbe oder Tragetaschen irgend welcher Art mit sich führen, ist der Aufenthalt in der Kochbrunnenanlage und Trinkhalle, sowie der Durchgang durch die Anlage nicht gestattet.

3. In der Zeit vom 1. April bis 1. November ist das Rauchen in der Kochbrunnenanlage bis 9 Uhr vormittags verboten.

4. Das Mitbringen von Hunden in die Kochbrunnenanlage und Trinkhalle ist verboten.

5. Während der Brunnenmusik darf die Verbindungstraße zwischen Launusstraße und Krausplatz mit Fußwerk jeder Art nur im Schritt befahren werden.

Wiesbaden, den 1. April 1911. 28173
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntnis der beteiligten Grundbesitzer gebracht, daß nach Beschluß der Landwirtschaftskammer für den diesseitigen Regierungsbezirk auf Grund des § 18 des Gesetzes vom 20. Juni 1894 (G. S. S. 126) von den beitragspflichtigen land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken des Kammerbezirks 10 % des Grundsteuer-Reinertrags als Beitrag zur Kammer zu erheben ist.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Beitrag von einem Grundsteuer-Reinertrag von 20 Talern oder mehr zu entrichten. Es werden den betreffenden Grundbesitzern daher in den nächsten Tagen besondere Anforderungsscheine zugestellt werden, worauf die Beiträge innerhalb acht Tagen an die Städtische Steuerkasse, Rathaus, Zimmer 17, abzuführen sind. Die Beschwerden gegen die angeforderten Beträge sind innerhalb zwei Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer zu entrichten, der über dieselben zu beschließen hat.

Wiesbaden, den 3. Mai 1911. 28214
Der Magistrat — Steuerverwaltung.

Bekanntmachung.

Das gemäß § 4 des Orts-Statuts vom 11. April 1891 aufgestellte Preisverzeichnis für die durch das Kanalbauamt im Rechnungsjahr 1911 auszuführenden Hausanschlußkanäle wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 20. April 1911.

Der Magistrat.

Preisverzeichnis

für die durch die Stadtgemeinde auszuführenden Hausanschlußkanäle und andere Kanalarbeiten.

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		Mt.	Pfg.
1	1. Herstellung der Baugrube bis zur Sohlentiefe.		
a	Graben, Belegen und Verdrücken von Steinzeugröhren, einschließlich Lieferung der Formstücke und des Verdrückungsmaterials, Einfüllen der Baugrube, Wiederherstellen der Oberfläche, Befestigung — ausgenommen die unter Ziffer 6 aufgeführten Befestigungsarten, Abfuhr der abgetriebenen Aushubmassen etc. bei einer Tiefe der Baugrube bis zu 1 Meter und bei einer Sohlentiefe der Röhren von:		
b	15 cm das lfd. m	7	50
c	10 cm das lfd. m	6	60
2	Desgleichen bei Verwendung von geheizten Röhren etc., wie Ziffer 1:		
a	15 cm das lfd. m	15	20
b	10 cm das lfd. m	11	80
3	Zuschlag zu Ziffer 1 u. 2 für jedes lfd. m Kanal bei je rd. 50 cm Weitetiefe bis zu 2 m Gesamttiefe, einschließlich Abstreifen:		
a	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1	00
b	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1	20
c	Desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 m und bis zu 4 m tief war:		
d	I. bei Baugruben von mehr als 3 m Länge	1	40
e	II. bei Baugruben von geringerer Länge	1	70
d	Abzug von Ziffer 1 und 2, wenn besondere Straßendeckung fehlt	1	00
4	Zuschlag für Befestigung von angetroffenen Mauerwerk oder Gestein, einschl. Abfuhr:		
a	bei Lösung mit dem Bidel, ehm bei schwerer Lösung und bei Befestigung durch Sprengung, ehm	5	00
b	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	7	00
5	Für Wiederherstellung der Bedeckung des Straßenkörpers, wenn solche aus Beton, Stampf- oder Gusspflaster, Moos, Klein- oder Gusspflaster besteht, werden die Kosten u. 10 % Zuschlag berechnet.		
a	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	1	20
6	Anschließen eines vorhandenen geheizten Standrohrs des Regen- oder Abwasserkanals an den unterirdischen Leitung		
a	Graben und Anschließen eines geheizten Standrohrs an das Regen- oder Abwasserkanal und den Sandfang oder an die unterirdische Leitung, Befestigen am Gebäude und Verdrücken der Verbindungen, einschl. Lieferung aller hierzu gehörigen Materialien bei Befestigung des Standrohrs, etwa 1,50 m über Gelände:		
b	bei 9 cm Lichtweite	7	00
c	bei 7,5 cm Lichtweite	6	00
7	Zuschlag zu Ziffer 7 bei Verwendung eines Stagenbogens		
a	bei 9 cm Lichtweite	2	50
b	bei 7,5 cm Lichtweite	2	00
8	Zuschlag zu Ziffer 7 u. 8 bei Einlegung des Standrohrs zur Hälfte in die Mauer, einschl. Verputz		
a	bei 9 cm Lichtweite	2	50
b	bei 7,5 cm Lichtweite	2	00
9	Desgl. bei vollständiger Einlegung in die Mauer		
a	bei 9 cm Lichtweite	3	00
b	bei 7,5 cm Lichtweite	3	00

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		Mt.	Pfg.
11	2. Liefern und Andringen von Entwässerungsgegenständen.		
a	Liefern und fertiges Verlegen eines Regenrohrs-Sinkrohrs	25	50
12	Liefern und Verlegen eines gußeisernen Sandkastens bei 1 m Länge	22	00
b	bei 1,40 m Länge	24	50
13	Liefern und Verlegen eines Sandkasten-Übergangsstückes mit Wulst für Steinzeugrohr von 15 cm l. B.	7	80
14	3. Maurerarbeiten.		
a	Liefern und Verlegen eines Einlaßstückes oder Bearbeiten eines hierzu passenden Steinzeugrohrs und Einlegen desselben in den Kanal	7	00
15	Mauerwerk aus:		
a	Bruchstein in Zementmörtel 1:6 ehm	19	00
b	gemöhl. Bruchstein in Zementmörtel 1:4 ehm	22	50
c	Blindmauer in Zementmörtel 1:4 und in Zementmörtel 1:2 verputzt ehm	40	50
d	Bruchstein in Kalkmörtel 1:3 ehm	16	00
e	gemöhl. Bruchstein in Kalkmörtel 1:3 ehm	21	00
f	Zementputz 1:2 qm	1	40
16	Preis:		
a	für Befestigungen und drgl. 1:3:6 ehm	21	50
b	für höhere Befestigungen u. drgl. 1:5:10 ehm	16	50
17	für Durchbrechen von Mauerwerk, einschließlich Wiederherstellung, lfd. m Mauerwerk:		
a	1 Arbeiter für den Tag	6	00
b	1 Mauer " " " "	5	50
c	1 Tagelöhner " " " "	4	40
d	1 Fuhrmann " " " "	5	50
e	1 Schreiner " " " "	5	50
f	1 Einp. Fuhrwerk " " " "	8	00
g	1 Preis. Fuhrwerk " " " "	14	50
18	4. Lieferung von Gegenständen		
a	deren Lieferung und Andringen oder Reparatur seitens der Stadt im Taglohn zu erfolgen hat:		
19	1 Hochwassererschließung (ohne Schloß) bei:		
a	10 cm Lichtweite	30	00
b	1 Benutzungsschild dazu	2	30
c	1 geheizte Abdeckung für den Verschlußschacht	14	75
20	Steinzeugröhren, gerade:		
a	bei 15 cm Lichtweite lfd. m	2	00
b	bei 10 cm " lfd. m	1	30
21	Steinzeugrohr:		
a	Abzweig	9	75
b	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	1	75
22	Steinzeugröhren, gekrümmte:		
a	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	2	00
b	bei 10 cm " Stiel bei 10 cm	1	80
23	Steinzeugrohr-Übergang 15/10 cm		
a	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	2	10
24	Feuerlöcher (gerade) lfd. m:		
a	bei 15 cm Lichtweite	7	00
b	bei 10 cm " " "	4	30
25	Eiserne Verbindungsstücke:		
a	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	12	15
b	bei 10 cm " Stiel bei 10 cm	6	60
26	Eiserne Verbindungsstücke:		
a	bei 15 cm Lichtweite Stiel bei 10 cm	5	75
b	bei 10 cm " Stiel bei 10 cm	3	65
27	Standrohr für Regen- oder Abwasserkanal, etwa 1,50 m über Gelände:		
a	Lichtweite 9 cm Stiel	2	90
b	Lichtweite 7,5 cm Stiel	2	00
28	Stagenbogen:		
a	bei 9 cm Lichtweite Stiel bei 7,5 cm Lichtweite	1	20
b	bei 7,5 cm Lichtweite Stiel bei 6 cm Lichtweite	0	90
29	Mauerwerk:		
a	für 9 cm Lichtweite Stiel bei 7,5 cm Lichtweite	1	30
b	für 7,5 cm Lichtweite Stiel bei 6 cm Lichtweite	1	10
30	Portland-Zement 1 Bad-50 kg		
a	Flußsand ehm	2	00
b	Grubenland ehm	3	60
c	Flußsand ehm	5	10
31	Belichteter Kalk 100 l		
a	festiger Ton (Zement) 100 kg	2	50
b	Zerkleinerter lfd. m	0	08
32	Bruchstein (gemöhl.) 100 Stiel		
a	Blindmauer ehm	7	50
b	Bruchstein ehm	5	75
33	Zementmörtel 1:4 ehm		
a	15 l = 1 Eimer	0	40
b	Zementmörtel, verflüssigter 1:6 ehm	20	70
34	Zementmörtel 1:6 ehm		
a	15 l = 1 Eimer	0	32

Ziffer	Beschreibung	Preis	
		Mt.	Pfg.
35	3. Sonstiges.		
a	Kalkmörtel 1:3 ehm	15	00
b	Kalkmörtel 1:3 15 l = 1 Eimer	0	25
c	Lieferung gefertigter Asphalt- oder Goudron-Masse an die Baustelle kg	0	20
36	Anfuhr von gutem Ausfüllmaterial durch Stadt, Fuhrwerk, 2 Karren = 1 ehm		
a	1 ehm	3	25
37	Leihgebühr für 1 Taupumpe zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Arbeitsstelle jedoch ohne Bedienungsmannschaften für 1 Tag		
a	1 Tag	4	00
38	Anmerkung: Für die Lieferung sonstiger, hier nicht aufgeführter Materialien wird zu den Selbstkosten ein Zuschlag von 15 %, bei Arbeitsleistungen ein solcher von 10 %, erhoben. Das Kanalbauamt behält sich vor, bei besonders schwierigen Arbeiten diese nicht nach vorstehenden Tarifätzen, sondern unter Berücksichtigung der Selbstkosten mit einem Zuschlag von 15 %, abzurechnen. Bei Aufgrabungen in solchen öffentlichen Straßen, die vom Straßenbauamt als Sperrflächen bezeichnet sind, ist zu den tarifmäßigen Kosten des Aufbruchs und der Wiederherstellung der Straße ein Zuschlag von 100 % zu zahlen.		
39	Bekanntmachung.		
a	Der Fruchtmarkt beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.		
b	Wiesbaden, den 18. März 1911. 28250 Städt. Markt-Amt.		
40	Bekanntmachung.		
a	In den Schuldverhältnissen der Anleihe der Stadt Wiesbaden, Buchstabe D., von 11 900 000 M. und zwar der 4. Prozenten 1. Ausgabe vom 1. Mai 1901 ist die Zinsrückzahlung II für die Zeit vom 1. April 1911 bis dahin 1921 nebst Erneuerungsschein für weitere 10 Jahre auszugeben. Die Ausgabe erfolgt von jetzt ab werktags von 8—12 1/2 Uhr (im Rathaus, Zimmer 2, hier) und zwar gegen Rückgabe der Zinsrückzahlung vom 1. Mai 1901.		
b	Auch kann die Ausgabe der neuen Zinsrückzahlung durch die für den Inhaber der Schuldverschreibungen kostenfrei Vermittelung der Kf. Seehandlung (Preussische Staatsbank) zu Berlin, der Dresdner Bank zu Frankfurt a. M. und Berlin und des Bankhauses Cohn & Meyer und Sohn zu Hannover stattfinden.		
c	Die Steuer für die Zinsrückzahlung wird von der Stadtgemeinde getragen.		
d	Wiesbaden, den 25. April 1911. 28192 Der Magistrat.		
41	Verdingung.		
a	325 Kubikmeter Werkstücke aus hellem Sandstein oder Kalkstein (Vos I) und 47 Kubikmeter Werkstücke, sowie 315 Quadratmeter Verblendung aus Tuffstein (Vos II) für den Neubau der Landesbibliothek hierseits sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befristete Entlehnung von 3 M. und zwar soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.		
b	Verkostungen und mit der Ausschreibung „S. M. 11 Vos ...“ verbundene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 19. Mai, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.		
c	Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Vorschriften — in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter.		
d	Nur die mit dem vorgeschriebenen und auszufüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.		
e	Ausschreibungsfrist: 30 Tage.		
f	Wiesbaden, den 8. Mai 1911. 28204 Städtisches Bauamt.		
42	Bekanntmachung.		
a	In der Frankfurter Straße oberhalb des Langenbeckplatzes kann unter Mutterboden (Gartenerde) gegen Vergütung von 0,30 M. pro Karren abgeladen werden. Anmeldungen in unserm Zweigbüro Rheinstraße 10, Zimmer 6a.		
b	Wiesbaden, den 10. Mai 1911. 28208 Städtisches Straßenbauamt.		
43	Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.		
a	Polizei-Verfügung.		
b	Am Samstag, den 13. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, wird in den Distrikten 4 Frauensteinberg, 5 Bodenmoos, 17 u. 18 Dämmersheim, 20 Vöhl, des hiesigen Gemeindefeldes nachstehendes Holz öffentlich an Ort und Stelle versteigert, und zwar als letzter Verkauf:		
c	Eichen: 1 Raummeter Knapel, 4110 Wellen.		
d	Buchen: 1310 Wellen.		
e	Fichten: 150 Wellen.		
f	Nadelholz: 4 Raummeter Sackl, 6 Raummeter Knapel, 840 Wellen.		
g	Sammelplatz für Käufer: Forsthaus Rheinbald, Schierstein, 8. Mai 1911. 28302 Der Bürgermeister: Schmidt.		